

An den
Bürgermeister der
Stadt Bergisch Gladbach
Herrn Lutz Urbach
51469 Bergisch Gladbach

Bergisch Gladbach, 04.02.2013

**Bürgerantrag nach § 24 GO NRW
Klettergarten Diepeschrather Wald**

Sehr geehrter Herr Urbach,

aufgrund der veralteten Planungsgrundlagen des dafür aufgestellten B-Plans im Naturschutzgebiet Diepeschrath beantragen wir eine **förmliche Änderung des bestehenden B-Plans** dahingehend, dass eine Realisierung des geplanten Kletterparks und zukünftig sämtlicher baulicher Anlagen im betroffenen Gebiet nicht mehr möglich ist und das Gebiet als Naturschutzgebiet erhalten bleibt. Darüber fordern wir eine **Ablehnung der Genehmigung des Pachtvertrags**.

Wie bereits in dem zum Teil schon gestellten Bürgeranträgen aufgeführt, sind aus unserer Sicht die negativen Auswirkungen des Vorhabens auf folgende Bereiche nicht ausreichend geprüft worden:

- Keine ausreichende artenschutzrechtliche Prüfung im dafür zuständigen Begleitplan
- Fehlende Abschätzung der Auswirkungen der Verkehrssituation auf die Parkplatzsituation der Anlieger und auf die direkt angrenzenden Schutzgebiete, die vom Parkverkehr betroffen sein werden.
- Fehlende Planungssicherheit aufgrund von unrealistischen Annahmen der Auslastungskapazitäten
- Die Auswirkungen auf Natur- und Landschaftsschutz
- Die zunehmende Verkehrsproblematik in einem bereits jetzt von Verkehrschaos geprägten Gebiet

Ich bitte um Gewährung eines Rederechts während der Sitzung des Anregungen und Beschwerde-Ausschusses am 14. März.

Wir behalten uns vor, das Schreiben parallel an die zuständige Bezirksregierung zur Prüfung zu schicken.

Betr. Bürgerantrag nach §24 GO NRW

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

ich bitte Sie folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden zu setzen.

Der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden möge beschließen, dass dem Bauantrag, für den Bau einer Seilbahn (Europarutsche), auf dem Gelände der öffentlichen Naherholungsanlage Diepeschrather nicht stattgegeben wird.

Begründung:

- 1.) Durch den Bau einer zweispurigen Seilbahn, die vom Rodelberg der Freizeitanlage über den Spielplatz in Richtung Diepeschrather Weg auf eine Länge von ca. 230 Meter und wieder zurück zum Startpunkt auf dem Rodelberg führt, wird die Nutzung eines groß Teiles der öffentlichen Freizeitanlage stark eingeschränkt. Die Nutzung der Freizeitanlage in Ihrer ursprünglich genehmigten Form, ist nicht mehr möglich. Das öffentliche Interesse wird hinter die gewerbliche (Kostenpflichtige) Nutzung einer Seilbahn gestellt.
- 2.) Größe und Konstruktionsaufwand zur Errichtung einer zweispurigen Seilbahn mit einer Länge von ca. 2x 230 Meter übersteigen Charakter einer Seilbahnrutsche eines Abenteuerspielplatzes.
- 3.) Eine Nutzung der Seilbahn ist nur gegen Entgelt möglich. Hier werden Interessen vermischt, die einer öffentlichen Freizeitanlage und die eines Freizeitparks.
- 4.) Die Anforderungen für Seilbahnen „Gesetz über die Seilbahnen in Nordrhein-Westfalen (SeilbG NRW)“ lassen sich nicht im Rahmen des Bebauungsplans und ohne erhebliche Eingriffe in das öffentliche Freizeitgelände umsetzen.

***Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung des
Ausschusses für Anregungen und Beschwerden vom
14.03.2013***

- öffentlicher Teil -

6. Beschwerde vom 03.11.2012 gegen die Errichtung eines Kletterparks im Bereich Diepeschrath
0115/2013
- und
7. Anregung vom 17.12.2012, den für den Bereich Diepeschrath geltenden Bebauungsplan mit dem Ziel aufzugreifen, die Genehmigung eines Kletterparks zu verhindern
0116/2013
- und
8. Anregung vom 28.01.2013 (Eingang), den Planungsausschuss mit dem Bauantrag zur Einrichtung eines Kletterparks zu befassen mit dem Ziel, das Vorhaben zu ändern oder zu verhindern
0117/2013
- und
9. Anregung vom 28.01.2013, die Planung für einen Kletterpark im Bereich Diepeschrath unter besonderer Berücksichtigung des Bebauungsplanes und dessen Intention "Naherholung" zu überprüfen
0118/2013
- und
10. Beschwerde vom 28.01.2013 gegen die Genehmigung eines Kletterparks im Bereich Diepeschrath
0119/2013

Herr Galley schlägt vor, die Punkte A 6 – A 10 gemeinsam zu behandeln und den Antragstellern unmittelbar hintereinander das Wort zu erteilen. Anschließend würden die inhaltlichen Aspekte der Anregungen und Beschwerden gemeinsam gewürdigt.

Sowohl der Ausschuss als auch die anwesenden Petenten sind mit dieser Verfahrensweise einverstanden.

Sodann begründet zunächst der Petent zu TOP A 8 seine Anregung. Dessen Ausführungen sind der Niederschrift als Anlage beigelegt. Ergänzend weist er auf die Sichtung eines Grauspechtes im geplanten Baugebiet hin, eines Vogels, der zu den besonders geschützten Tierarten gehöre. Zudem bitte er darum, allen Ausschussmitgliedern eine Ausführung seines Vortrages auszuhändigen mit einem ergänzenden Schreiben, dessen Inhalt er auf Grund der begrenzten Redezeit nicht mehr vortrage.

(Anmerkung der Verwaltung: Das ergänzende Schreiben wurde in der Vorlage zu TOP A 8 mit berücksichtigt und war daher Bestandteil der Einladung).

Danach begründet der Petent zu TOP A 9 seine Anregung. Er sei in den siebziger Jahren, als die Naherholungsanlage Diepeschrath geplant wurde, Vorsitzender des Kölner Bürgerforums Naherholung gewesen. Dieses Bürgerforum sei von Alfred Neven- Dumont und Jan Brügelmann unter Beteiligung der Naturschutzverbände begründet worden. Hinsichtlich Diepeschrath verfüge er noch heute über die damaligen Unterlagen, aus denen die Intention des Naherholungsgebietes hervorgehen sowie die verschiedenen Nutzungsarten, die man seinerzeit als zulässig erachtete oder verwarf. Der Bereich Diepeschrath sei als Naherholungsgebiet für die angrenzende Bürgerschaft entworfen worden, der eine zeitlich gut zu erreichende Möglichkeit für eine kostenfreie Erholung geboten werden sollte.

Zwar hätten sich die Zeiten inzwischen etwas geändert, jedoch bestehe der Wunsch der Menschen nach einer stillen Erholung nach wie vor. Gehe man von einem inzwischen geänderten Bedarf aus, müsse dies zwangsläufig Auswirkungen auf den hier rechtsverbindlichen Bebauungsplan haben. Zur Zeit der Erstellung des Bauleitplanes habe noch niemand an einen Kletterpark gedacht. Zwangsläufig könne ein solches Vorhaben von ihm nicht abgedeckt werden.

Entgegen ihrer Behauptung müsse die Verwaltung keineswegs dem an sie herangetragenen Bauwunsch stattgeben. Und selbst bei Einhaltung der Festsetzungen des Bebauungsplanes müsse eine Genehmigung nur dann erteilt werden, wenn der Investor die Verfügungsgewalt über das Grundstück habe. Diese Voraussetzungen lägen jedoch nicht vor. Es handele sich um städtisches Eigentum, mit dem verantwortungsvoll umzugehen die Aufgabe der Verwaltung sei.

Er bittet darum, den Bedenken der Bürger Rechnung zu tragen. Mit dem PKW erreichbare Kletterparks gebe es in der Nähe bereits genügend.

Im Anschluss daran nimmt einer der Petenten zu TOP A 7 Stellung zu dieser Anregung. Die Vorlage für den Planungsausschuss am 27.02.2013 postuliere auf ihrer Seite 2 das Ziel, in Bergisch Gladbach weitere Naherholungsmöglichkeiten insbesondere für Familien mit Kindern zu schaffen. Ein geschätzter Eintrittspreis für einen Eintritt in den geplanten Kletterpark von 16 bis 20 € pro Person könne nicht als familienfreundlich bezeichnet werden. Der in der Vorlage ebenfalls aufgeführten Förderung von Sport und Bewegung stehe die schlechte Qualität des Fahrradnetzes im gesamten Stadtgebiet von Bergisch Gladbach entgegen. Die potentiellen Nutzer des beantragten Kletterparks seien des Weiteren nicht die Zielgruppe, die die Diepeschrather Mühle besuchten.

Die laut Seite 3 der Planungsausschussvorlage in der Baugenehmigung festzuschreibende Höchstzahl der künftigen Kletterparkbesucher sei nicht kontrollierbar. Er könne sich nicht vorstellen, dass bei deren Überschreitung tatsächlich ein bauaufsichtliches Verfahren gegen eine bereits genehmigte Nutzung eingeleitet werde. Aus den von der Verwaltung in der Vorlage benannten Zahlen lasse sich pro Saison eine Besucherzahl von 17.242 errechnen. Multipliziere man diese mit einem Eintrittspreis von 16 € pro Person, ergäben sich für den Betreiber Einnahmen von 272.000 €. Vor diesem Hintergrund sei der Kletterpark nicht wirtschaftlich zu führen; er werde spätestens nach zwei Jahren in Konkurs gehen. Bei einer geschätzten Zahl von etwa zehn Saisonkräften für die Betreuung der Einrichtung müsse man von mindestens 300.000 € alleine an Lohnkosten ausgehen. Er frage sich, warum in der Vorlage für den Planungsausschuss Zahlen genannt wurden. Bei der Antwort gehe er nicht von einer unternehmerischen Unfähigkeit des Investors aus.

An schönen Wochenenden sei die verkehrliche Situation im Bereich der Naherholungsanlage Diepeschrath bereits heute katastrophal. Ein Rettungswagen komme schon heute kaum an

einen Einsatzort in diesem Bereich. Dies würde erst recht nach Genehmigung des Vorhabens der Fall sein; keiner der drei aufgezeigten Rettungszufahrten sei im Ernstfall geeignet. Er erinnert an die Katastrophe der letzten Loveparade, die vor allem auf Grund nicht nutzbarer Rettungswege so verheerend ausgefallen sei. Etwas Ähnliches sei künftig, wenn auch in kleinerer Dimension, für den Bereich des Kletterparks nicht auszuschließen.

Danach bezieht der Beschwerdeführer zu TOP A 6 Stellung. Er verweist zunächst auf die Presseberichterstattung, nach der der Investor für seine künftige Einrichtung unter anderem den Namen

"Abenteuerpark Köln" erwäge. Auch wenn sich dieser nur einige Namensrechte in Form von Domains gesichert habe, zeige dies eine Tendenz, über die sich möglicherweise das benachbarte Köln freue, nicht aber die Bürger von Bergisch Gladbach.

Inzwischen sei im vorgesehenen Genehmigungsbereich der Grauspecht als geschützter Vogel gesichtet worden. Dies deute darauf hin, dass er dort brüte. Bestätige sich Letzteres, erledige sich das Bauvorhaben von selbst, weil dann bauliche oder anderweitige Maßnahmen gesetzlich nicht mehr zulässig seien. Der Grauspecht sei in der sogenannten Roten Liste für die Niederrheinische Bucht mit aufgeführt. Er sei unmittelbar vom Aussterben bedroht und nur noch in geringen Beständen existent. Er genieße auf Grund seiner nur noch geringen Population die höchste Schutzkategorie. Seine Existenz sei planungsrelevant, was jede bauliche Maßnahme mit negativen Auswirkungen von vorneherein ausschließe. Damit sei die Baugenehmigung für den Kletterpark zu versagen.

Unter Bezug auf seinen Vorredner merkt er an, dass jede sinnvolle Gewinn- und Bedarfsrechnung vor dem Hintergrund der vorgelegten Zahlen eine Unwirtschaftlichkeit des Vorhabens belege. Selbst wenn man dem Investor hinsichtlich der Pacht entgegenkomme, diese auf einen Grundbetrag von monatlich 5000 € reduziere und diesen Betrag erst bei Mehrbesuchern in 1000er-Schritten anhebe, gelange man recht schnell auf eine realistische Summe von etwa 40.000 € pro Monat. Der Investor habe, um in Bergisch Gladbach zum Ziel zu gelangen, bewusst zu geringe Zahlen angegeben, um sein Ziel einer Baugenehmigung zu erreichen. Er habe 18.000 Besucher vorgegeben und rechne im Geheimen mit 40.000 - 60.000. Die Verwaltung habe die Möglichkeit, den Investor zur Vorlage eines Businessplanes bzw. einer Gewinn- und Bedarfsrechnung anzuhalten. Anhand dieser könne sie anschließend die Wirtschaftlichkeit des Vorhabens sehr leicht überprüfen.

Zuletzt bezieht der Beschwerdeführer zu TOP A 10 Stellung. Eine Vermeidung der bereits von seinen Vorrednern aufgezeigten negativen Folgen eines Kletterparks bestehe ganz einfach darin, das notwendige städtische Areal nicht zu verpachten. Im bisher vorgelegten Gutachten hinsichtlich des Artenschutzes werde lediglich auf Fledermäuse abgestellt. Ein Schreiben des Rheinisch-Bergischen Naturschutzvereines, welches er seiner Beschwerde beifügte, zeige für die Prüfung des Artenschutzes ein sachgerechtes Vorgehen auf. Es sei in jedem Fall nachzuarbeiten, schon alleine wegen des neu festgestellten Grauspechtes, aber auch wegen des Vorhandenseins geschützter Kröten. Das Thema müsse daher im für den Umweltschutz zuständigen Ausschuss des Rates behandelt werden.

Herr Galley geht davon aus, dass eine Behandlung in diesem Ausschuss ohnehin vorgesehen ist.

Herr Wagner schließt sich für die CDU-Fraktion der Intention der Bürgeranträge an. Eine Ausnahme stelle nur die unmittelbare Überarbeitung des zugrunde zu legenden Bebauungsplanes an, weil die Verwaltung hierfür derzeit auf Grund vordringlicherer Aufgaben keine

Kapazitäten besitze. Die Tragweite des Auftretens eines geschützten Vogels müsse zunächst geprüft werden. Das hierfür Erforderliche sei durch die Verwaltung zu veranlassen. Unabhängig von der Genehmigung eines Kletterparks biete das Vorbringen der Petenten die Veranlassung, die verkehrliche Situation im Bereich der Naherholungsanlage Diepeschrath eingehend zu überprüfen.

Herr Lang nimmt erfreut den Sinneswandel der CDU- Fraktion im Hinblick auf eine Änderung des Bebauungsplanes zur Kenntnis. Er bedankt sich bei den anwesenden Bürgern, die dem Rat der Stadt Bergisch Gladbach in der hier anstehenden Frage den rechten Weg wiesen. Von der Verwaltung möchte er wissen, ob diese an der zur Genehmigung anstehenden Konzeption des Kletterparks beteiligt sei. Auch interessiere es ihn, wie entsprechend den Ausführungen in der Vorlage für den Planungsausschuss eine Limitierung der Besucherzahlen erreichbar sei. Habe die Verwaltung im Übrigen die Auffassung, das Vorhaben eigenverantwortlich genehmigen zu können, bedürfe es keiner Einbindung von Ausschüssen mit dem Ziel, diesen den schwarzen Peter zuzuschieben. In anderen Fragen von Verkehrsregelungen betone der Bürgermeister immer wieder gerne seine alleinige Zuständigkeit. Er beantragt, den Bürgeranträgen stattzugeben.

Die Bitte eines verspätet eingetroffenen Mitarbeiters des Investors auf Gewährung von Rede-recht wird von Herrn Galley unter Bezug auf die Geschäftsordnung abgelehnt.

Frau Stauer betont die bereits im Planungsausschuss bekannt gegebene ablehnende Haltung der SPD- Fraktion zum geplanten Vorhaben. Sie halte es für notwendig, den inzwischen mehr als 30 Jahre alten Bebauungsplan zu überarbeiten. Sie beantragt, die Bürgeranträge in den Planungsausschuss zu überweisen.

Für Herrn Kamp ist es wichtig, den Bürgern den Willen dieses Ausschusses, auf deren Interessen einzugehen, zu vermitteln. Er bittet die Verwaltung zu erläutern, wie sie vor dem Hintergrund des Auftretens eines geschützten Vogels mit dem beabsichtigten Pachtvertrag umzugehen gedenke.

Herr Schmidt betont die Auffassung von Bündnis 90/ Die Grünen, dass die Genehmigung eines Kletterparks an der vorgesehenen Stelle nicht in Frage komme. Zu viele Umstände stünden dem Standort entgegen. Neben dem Grauspecht sei insgesamt das Brutverhalten der Vögel des Bereiches zu überprüfen. Dieses werde spätestens ab April/ Mai eines Jahres durch einen Kletterpark erheblich beeinträchtigt. Zudem schädigten die notwendigen Haltemanschetten die Bäume erheblich, weil sie durch das Zusammenpressen der Baumrinde den Austausch von Nährstoffen behinderten. Pilzbefall und ein langsames Absterben seien die Folge. Seine Fraktion habe bereits eine längere Auflistung von Schäden kommuniziert, die in den bisher existierenden Kletterparks festzustellen sind. Er schließt sich einer Überweisung der Bürgeranträge in den Planungsausschuss an.

Herr Höring stellt fest, dass die Genehmigung des Kletterparks in der Vorlage für den Planungsausschuss als Geschäft der einfachen Verwaltung dargestellt wurde, weil sie unter Erteilung von Befreiungen möglich sei. Nunmehr führten neue Aspekte und das Eingreifen einer Aufsichtsbehörde dazu, dass das Genehmigungsverfahren nicht mehr gefahrlos weiterbetrieben werden könne. Zur Erlangung von Rechtssicherheit müsse nunmehr ein Bauleitplanänderungsverfahren durchgeführt werden. Dies werde auf Grund der unverzichtbaren Artenschutzprüfung erhebliche Kapazitäten der Verwaltung binden. Aufgrund dessen und mit Blick auf die zeitliche Dauer von mindestens einem Jahr sehe die CDU-Fraktion ein solches Vorgehen als nicht zielführend an. Sinnvoller sei es, die Angelegenheit heute mit der Ablehnung des

Kletterparks zu beenden und den Bürgeranträgen zuzustimmen. Es gebe derzeit im Stadtplanungsbereich Dinge mit höherer Priorität zu verfolgen.

Auch Herr Schütz zeigt sich erfreut über den Sinneswandel der CDU. Im vergangenen Planungsausschuss habe dies noch anders geklungen. Aus seiner Sicht sei in der Abwägung zwischen dem Begehren des Bauherrn und den Anwohnerrechten eine Versagung der Baugenehmigung notwendig. Der argumentative Rückzug auf eine erneute Artenschutzprüfung werde damit entbehrlich. Die verkehrliche Situation sei für die Anwohner des Bereiches Diepeschtrath bereits jetzt äußerst belastend. Das Anbieten von Parkplätzen für den Kletterpark auf der Gastrasse bewerte er als abenteuerlich. Zu erwartenden Klagen der Anwohner würde das Verwaltungsgericht Köln wahrscheinlich stattgeben.

Stadtbaurat Schmickler erläutert, dass die Gesamtproblematik am heutigen Vormittag zwischen der Bezirksregierung, der Kreisverwaltung und Vertretern der Stadt, zu denen auch er gehörte, besprochen wurde. In der Tat sei der jetzt in Rede stehende Grauspecht in keiner der zur Beurteilung der artenschutzrechtlichen Problematik zur Verfügung stehenden Unterlagen erwähnt. Jetzt sei ernsthaft zu prüfen, ob er in diesem Gebiet lebe und gar brüte. Ein positiver Ausgang dieser Prüfung bedeute gegebenenfalls das Ende eines jeden Bauprojekts im fraglichen Bereich. Zudem sei eine Genehmigung vor Klärung der Angelegenheit keinesfalls möglich. Selbst eine bereits erteilte wäre nunmehr außer Vollzug zu setzen. Dem Artenschutz werde nach aktueller Gesetzeslage eine überaus starke Stellung eingeräumt.

Die zahlreichen, sich auf die Plausibilität des Baugesuches richtenden Kritikpunkte aus der Bürgerschaft gehörten zum Prüfprogramm. Eine Überwachung eines Vorhabens im Hinblick auf ein eventuelles Überschreiten vorgegebener Nutzungszahlen sei gängiges Geschäft der Bauaufsicht. Beispiele dafür, dass diese Aufgabe ernst genommen werde, gebe es genügend. In Gesprächen mit Anwohnern sei die befürchtete zusätzliche Verkehrsbelastung bereits besprochen worden.

Arbeite man auf der Grundlage des derzeit rechtsverbindlichen Bebauungsplans weiter, bestehe die Gefahr von Konflikten. Der für den Kletterpark vorgesehene Standort liege im Bereich von Wohngebieten und gerade nicht im Außenbereich, weshalb man im Hinblick auf die Erschließung und Gastronomie auf die vorhandene Infrastruktur zurückgreifen könne. Hiermit könne der notwendige Eingriff in die Natur geringer gehalten werden als bei einem Standort im Außenbereich. Mit Blick auf die vergleichende Untersuchung von insgesamt acht möglichen Standorten sei der derzeit in Rede stehende auch von der Bezirksregierung als der geeignetste bewertet worden. Die neu entstandene Situation in Bezug auf den Artenschutz gebiete nunmehr eine erneute Prüfung. Mit Blick auf die hierfür anzusetzende Zeit könne nicht mit kurzfristigen Ergebnissen gerechnet werden.

Die Stadt sei im übrigen Eigentümer der für den Kletterwald angedachten Fläche und könne frei entscheiden, wie sie mit dieser umgehe.

Zuletzt legt er Wert darauf festzustellen, dass die Verwaltung den politischen Raum von Anfang an in das Verfahren mit einbezogen habe. Die Planungssprecher aller Fraktionen seien frühzeitig informiert worden. Die Verwaltung habe nicht die Absicht gehabt, eine Genehmigung ohne Rücksicht auf Verluste zu erteilen, sondern die unterschiedlichen planungsrechtlichen Sichtweisen zu würdigen.

Herr Lang kündigt für den Fall, dass entgegen des Votums dieses Ausschusses hinsichtlich der Bürgeranträge die notwendige städtische Fläche doch an den Investor verpachtet werde,

eine Befassung des Rates mit der Angelegenheit auf Grund eines Antrages seiner Fraktion an. Er schlägt eine positive Bescheidung der Bürgeranträge vor, um den Bürgermeister daran zu hindern, etwas zu tun, was dieser Ausschuss und der Rat nicht wollten.

Herr Schmickler entgegnet, dass für den Abschluss eines Pachtvertrages mit der vorgesehenen Laufzeit ohnehin der Infrastrukturausschuss eingebunden werden müsse. Insoweit sei eine Kontrolle durch den politischen Raum gegeben.

Herr Dr. Mieke hält den Antrag seiner Fraktion auf Überweisung der Vorgänge in den Planungsausschuss aufrecht. Seine Fraktion wolle auch über künftige Vorhaben in diesem Bereich nicht ad hoc entscheiden müssen, sondern wünsche aktuelle planungsrechtliche Vorgaben.

Herr Krauss steht zu seiner Auffassung, dass die Genehmigung eines Kletterparks, ggf. auch an der vorgesehenen Stelle, dem Profil der Stadt Bergisch Gladbach als kinder- und familienfreundlicher Stadt nütze. Entsprechend habe er sich bereits im Planungsausschuss für das Projekt ausgesprochen. Die Verwaltung habe die Angelegenheit bis zur Sitzung dieses Gremiums am 27.02.2013 so dargestellt, als sei eine politische Entscheidung entbehrlich. Stellten sich nur kurze Zeit später neue Gesichtspunkte mit der Folge der Notwendigkeit einer politischen Entscheidung ein, fühle er sich hintergangen. Zudem sei dies auch gegenüber den Bürgern und dem Investor nicht in Ordnung. Er möchte wissen, ob eine im Wege der Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes erteilte Baugenehmigung für den Investor genügend rechtliche Sicherheit geboten hätte. Des Weiteren wünscht er Auskunft darüber, ob der Verwaltung zum Zeitpunkt des Planungsausschusses bereits Erkenntnisse vorlagen, die die Ergebnisse der bis dahin durchgeführten Artenschutzprüfung negierten.

Stadtbaurat Schmickler betont, dass zur Sitzung des Planungsausschusses alle relevanten Gutachten zum Artenschutz vorgelegen hätten. Das Auftauchen eines geschützten Vogels im Baugebiet sei für alle Beteiligten inklusive der unteren Landschaftsbehörde und des Landschaftsbeirates überraschend gewesen. Insoweit seien bis dahin alle umweltrelevanten Belange sauber abgearbeitet worden.

Hinsichtlich der Rechtssicherheit einer Baugenehmigung erläutert er, dass sich die Verwaltung selbstverständlich auch über den Ausgang eines eventuellen Klageverfahrens Gedanken gemacht habe. Diesbezüglich seien die nachbarschützenden Aspekte im Baugenehmigungsverfahren in besonderer Weise hinterfragt worden. Aufgrund dessen gebe es zum Beispiel ein sehr detailliertes Schallschutzgutachten. Ein Rest an Unsicherheit habe sich lediglich aus dem Bewusstsein ergeben, auf der Grundlage eines mehr als dreißigjährigen Bebauungsplanes zu genehmigen. Vor dem Hintergrund der nunmehr ohnehin notwendigen erneuten Artenschutzprüfung sei es nicht sinnvoll, es auf eine Auseinandersetzung mit den Aufsichtsbehörden ankommen zu lassen. Im Übrigen halte auch er die Einrichtung eines Kletterparks im Stadtgebiet von Bergisch Gladbach für wünschenswert und den hierfür vorgesehenen Standort nach wie vor für geeignet.

Herr Kamp bittet um Ende der Debatte und um eine Beschlussfassung, die den berechtigten Interessen der Petenten entspricht.

Herr Dr. Baeumle- Courth appelliert an die Ausschussmitglieder, sich über den Sinn des Artenschutzes Gedanken zu machen. Die hier zur Entscheidung anstehenden Bürgeranträge seien zwar unterschiedlich formuliert, hätten aber die gleiche Zielrichtung. Es könne nicht im Interesse der Bürger sein, die Vorgänge lediglich in das Gremium zu überweisen, in welchem

sie am 27.02.2013 bereits behandelt wurden. Er erkennt an, dass die Verwaltung das Thema Kletterpark frühzeitig an die Planungssprecherrunde herangetragen habe. Unehrlich wäre es, das Genehmigungsverfahren weiter zu betreiben und dem Investor anschließend den Abschluss eines Pachtvertrages zu verweigern. Daher solle der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden durchaus die Richtung für das weitere Vorgehen vorgeben. Er unterbreitet folgende Beschlussvorschläge:

- Der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden gibt der Intention der Bürgeranträge statt und lehnt die Genehmigung eines Kletterparks im Bereich Diepeschrath ab.
- Dem Planungsausschuss wird empfohlen, die Genehmigung eines Kletterparks im Bereich Diepeschrath zu einem späteren Zeitpunkt im Wege der Überarbeitung des Bebauungsplanes aufzugreifen.

Über die Punkte könne getrennt abgestimmt werden. Sein Vorschlag komme der SPD-Fraktion entgegen, die offenbar eine Überarbeitung des mehr als 30 Jahre alten Bebauungsplanes wünsche.

Herr Lang ist gegen eine weitere Befassung des Planungsausschusses mit dem Thema und bittet um getrennte Abstimmung.

In seinem Schlusswort weist einer der Petenten zu TOP A 7 darauf hin, dass in dem soeben genannten Lärmschutzgutachten alle Werte lediglich 1 Dezibel unter der zulässigen Höchstgrenze lägen.

Sodann fasst der Ausschuss zunächst einstimmig folgenden **Beschluss:**

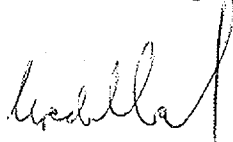
Der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden gibt der Intention der Bürgeranträge statt und lehnt die Genehmigung eines Kletterparks im Bereich Diepeschrath ab.

Danach fasst der Ausschuss mehrheitlich mit acht Stimmen bei zwei Gegenstimmen und sechs Enthaltungen folgenden **Beschluss:**

Die Angelegenheit wird in den Planungsausschuss überwiesen.

Auf Nachfrage von Herrn Schütz stellt Herr Galley klar, dass im Ausschuss für Anregungen und Beschwerden nur Antragsteller von Bürgeranträgen ein Rederecht erhalten.

Für die Richtigkeit



Kredelbach

Schriftführer